

27.06.14

Die Senatorin für Finanzen



Auskunft erteilt
Thorsten Sommer
Zimmer 430
Tel. (0421) 3 61 10 173
Fax (0421) 496 44 36
E-Mail
Jens-Thorsten.Sommer@finanzen.bremen.de

Die Senatorin für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

An den Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Kau
Bremische Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32

nachrichtlich:
Oberbürgermeister Bremerhaven
Herrn Grantz
Hinrich-Schmalfeld-Straße
27576 Bremerhaven

Bremen, 20. Juni 2014

Sie haben ein Recht auf Antworten!
www.informationsregister.bremen.de

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord Berichtsbitte des Haushalts- und Finanzausschusses vom 16. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Kau,

ich beziehe mich auf die Berichtsbitte des Haushalts- und Finanzausschusses vom 16. Mai 2014.
Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich Ihnen gerne und wie folgt:

- 1. Welche Alternativen wurden geprüft, um die Zuverlässigkeit und Planbarkeit der Haushaltssteuerung für den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen auf anderem Wege zu erzielen? Wie war das Ergebnis?**

Als Alternative zum Vorschlag des Gesetzesvorhabens wurde seit einigen Jahren ein definierter Datensatz mit Abrechnungsdaten durch den Magistrat an die Senatorin für Finanzen übermittelt. Der Datensatz sollte verabredungsgemäß monatlich übermittelt werden und in einem Format vorliegen, mit dem die bremischen Budgetierungs-, Hochrechnungs- und Controlling-Systeme beliefert werden können.

Aus folgenden Gründen wird diese Form der Datenübermittlung als unzureichend für eine zuverlässige Prognose der Personalmenge und der Personalhaushalte angesehen:

- Die Lieferung erfolgt nicht automatisiert sondern „händisch“ per E-Mail.

Dienstgebäude
Rudolf-Hilferding-Platz 1
(Haus des Reichs)
28195 Bremen
Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>

Briefkästen
Richtweg 25
Rövekamp 12

Eingang
Rudolf-Hilferding-Platz 1

Telefax
(0421) 361 2965



Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
IBAN DE27290500001070115000 BIC BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
IBAN DE73290501010001090653 BIC SBREDE22
Deutsche Bundesbank,
Filiale Bremen (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
IBAN DE3229000000029001565 BIC MARKDEF1290

- Die Daten werden vor der Übermittlung manuell (für die Senatorin für Finanzen nicht nachvollziehbar) bearbeitet.
- Es konnte in der Vergangenheit keine durchgängige Konsistenz zu den aggregierten Buchungsdaten der Haushaltssteuerung Bremerhavens festgestellt werden (Buchungen erfolgten z.T. nicht in dem Monat, in dem das Personal anwesend war).
- Trotz aufwändiger Datenanalyse konnte bei der Budgetierung im Aufstellungsverfahren (insb. 2012 / 2013), die mit denselben Parametern wie in Bremen berechnet wurde, keine zuverlässige Hochrechnung erstellt werden. Die Überschreitung am Jahresende konnte durch das System nicht prognostiziert werden.

2. Wie soll die beabsichtigte Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse erfolgen, wenn die Personalhoheit (Einstellungen, Entlassungen etc.) weiterhin dem Magistrat der Stadt Bremerhaven obliegt?

Auch bei der Planung und Steuerung der Personalhaushalte der bremischen Ressorts besteht keine Personalverantwortung durch die Senatorin für Finanzen, vielmehr liegt die Entscheidungsverantwortung in den dezentralen Bereichen.

Die Einhaltung der Personalhaushalte im Rahmen der Finanzplanung wird in diesem System von den dezentralen Einheiten sichergestellt. Anhand der vorliegenden Personaldaten und Beschäftigungszielzahlen werden bei der Haushaltsaufstellung jeweils nachvollziehbare Budgets ermittelt, über deren Einhaltung oder ggf. deren Überschreitung im regelmäßigen Controlling dem Senat und der Bürgerschaft berichtet wird. Dieser Controlling-Prozess stellt die dezentrale personalwirtschaftliche Entscheidungsverantwortung sicher, ohne dass übergreifende Haushaltsziele gefährdet werden.

3. Welcher wirtschaftliche Nutzen ergibt sich für die Bremerhavener Verwaltung?

Der Magistrat Bremerhaven erhält Planungssicherheit über die Personalausgaben der Polizei und der Lehrer in Bremerhaven, da ein korrekt ermitteltes Budget bei Einhaltung der Beschäftigungszielzahlen die Vollzugsrisiken im Jahresverlauf minimiert. Diese Sicherheit beinhaltet auch eine deutliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes in der Abstimmung zwischen Bremen und Bremerhaven. Der Anpassungsaufwand bei der Qualitätssicherung der Daten entfällt ebenfalls.

In der Beihilfe profitiert Bremerhaven unmittelbar vom günstigeren Angebot des Landeseigenbetriebes. Außerdem kann die manuelle Bearbeitung durch eine dv-gestützte Beihilfefestsetzung abgelöst werden und Belastungsspitzen können im größeren Personalkörper einer vereinten Beihilfefestsetzung besser austariert werden. Die Beschäftigung von Vertretungskräften bei Abwesenheiten entfällt.

Die Stadt Bremerhaven partizipiert von den Konsolidierungsbeiträgen des Landeseigenbetriebes, der in den letzten Jahren, zusätzlich zu den Effizienzsteigerungen für interne Dienstleister, auch die Tarif- und Besoldungseffekte teilweise kompensieren konnte.

4. Wird durch das Gesetzesvorhaben eine Aufgabenübertragung an Performa Nord lediglich möglich oder wird die Umsetzung bindend? Welchen Umfang soll die Aufgabenübertragung haben?

§ 2 Absatz 2 Satz 2 regelt, dass dem Eigenbetrieb auch für die Bediensteten und Versorgungsempfänger der Stadtgemeinde Bremerhaven die in Satz 1 genannten Aufgaben obliegen, soweit diese Personengruppen aus Mitteln des Landes vergütet oder Kostenerstattungen des Landes geleistet werden. Dies sind die Durchführung und der Vollzug von Entscheidungen insbesondere in den Bereichen Besoldung, Entgelte, Versorgung, Zusatzversorgung, Beihilfe, Freie Heilfürsorge und Kindergeld sowie bei der Abrechnung der Bezüge und der Festsetzung von sozialen Leistungen und Nebenleistungen. Einvernehmen besteht zwischen den Vertretern Bremens und Bremerhavens, dass dies zunächst auf dem Gebiet der Personalabrechnung und des Kindergeldes umgesetzt werden soll. Beihilfe, Freie Heilfürsorge und Versorgungsfestsetzung sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven kann den Landeseigenbetrieb Performa Nord ebenso mit weiteren - nicht schon gesetzlich übertragenen - Aufgaben beauftragen wie der Senat der Freien Hansestadt Bremen. Hierzu zählen insbesondere der telefonische Bürgerservice, die Fachdienste für Arbeitsschutz, die Reisekostenabrechnung und der Post- und Botendienst. Selbstverständlich könnte der Magistrat der Stadt Bremerhaven darüber hinaus den Landeseigenbetrieb mit der Abrechnung auch für all jene Bediensteten beauftragen, die nicht der Landesverwaltung zuzurechnen sind. Entsprechendes gilt für die modernste Variante des integrierten Personalservice, bei dem Personalabrechnung und -verwaltung aus einer Hand realisiert werden.

5. Wie wird konkret sichergestellt, dass die einheitlichen und umfassenden Personalinformationen weiterhin den personalbewirtschaftenden Stellen des Magistrats online bzw. den bisherigen Standards entsprechend zur Verfügung stehen?

Indem der Magistrat der Stadt Bremerhaven die Anforderungen der personalbewirtschaftenden Stellen in Bremerhaven definiert und diese mittels Schnittstellen aus dem bei Performa Nord zum Einsatz kommenden integrierten Personalverfahren KoPers qualitätsgesichert beliefert werden. Entsprechendes hat Performa Nord für alle öffentlich-rechtlichen Kunden aus andern Bundesländern wie auch für die bremischen Einrichtungen in der Peripherie der bremischen Verwaltung bereits aus dem zurzeit im Einsatz befindlichen Kidicap-Verfahren realisieren können.

Selbstverständlich besteht alternativ für die Stadt Bremerhaven auch die Option, das integrierte KoPers-Verfahren einzusetzen und in allen Modulen unmittelbar auf die Daten zugreifen zu können.

Parallel sollen im Zuge der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung die Personalprozesse analysiert und bremenweit für das Land und die Stadtgemeinde Bremen standardisiert werden. In dem Maße, wie Bremerhaven sich einbringt, lassen sich die Anforderungen bereits von Grund auf berücksichtigen.

6. Wird die Einrichtung einer Außenstelle von Performa Nord in Bremerhaven garantiert, auch wenn kein Bremerhavener Personal für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt werden kann?

Die Aufgabenwahrnehmung wird unabhängig von der Verfügbarkeit Bremerhavener Personals realisiert. Im Hinblick auf die Akzeptanz dieser Stelle wird allerdings als hilfreich angesehen, wenn diese Einheit mit Personal aus beiden Bereichen starten könnte. Dem Senat soll über die Entwicklung dieser Außenstelle berichtet werden.

7. Welchen personellen Umfang soll die geplante Außenstelle in Bremerhaven haben, um ein den bisherigen Maßstäben an Erreichbarkeit und Qualität entsprechendes Angebot zu liefern und wird dies dauerhaft gewährleistet?

Der Landeseigenbetrieb plant die Einrichtung in Teamstärke, d.h. im Umfang einer Teamleitung und sechs bis acht Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern für die Personalabrechnung. Dieses Team wird sowohl Tarifbeschäftigte wie Beamte und Versorgungsempfänger abrechnen. Hierzu werden neben den der Landesauftragsverwaltung zuzurechnenden Bremerhavener Bediensteten auch die in Bremerhaven ansässigen Landeseinrichtungen dann von Bremerhaven aus betreut. In dem Maße wie Bremerhaven selber weitere Abrechnungsfälle und/oder Aufgaben (Personalverwaltung) überträgt oder weitere Kunden aus dem Sektoralkreis (z. B. die kommunalen Kliniken in Bremerhaven) den Betrieb beauftragen, ist die Außenstelle ausbaufähig.

Auch wenn die bisherigen Maßstäbe an Erreichbarkeit und Qualität noch zu definieren – und ggf. im Lichte der Ergebnisse aus der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung zu bewerten – sind, ist eine Verschlechterung nicht zu erwarten. Unter anderem ist der Landeseigenbetrieb montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr telefonisch erreichbar und Anliegen können während dieser Zeit jederzeit mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Sachbearbeiter geäußert werden. Für die Beschäftigten der Landeseinrichtungen verbessert sich die örtliche Erreichbarkeit, wobei diese auch im Personalservice in der heutigen Zeit nicht ausschlaggebend ist. Dies zeigen die Kundenbeziehungen von Performa Nord im gesamten Bundesgebiet; gerade im Bereich Personalabrechnung, aber auch im integrierten Personalservice.

8. Welcher Ausgleich ist vorgesehen, um eine Steigerung der in Bremerhaven für die übertragenen Dienstleistungen entstehenden Kosten (auch durch steigende Fixkostenanteile bei den verbleibenden Aufgaben sowie durch personellen Aufwand zur Beibehaltung des Status quo im Personalinformationswesen) auszuschließen?

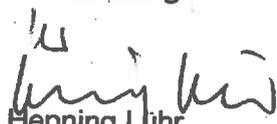
Wie der Wirtschaftlichkeitsvergleich eindrucksvoll belegt, ist die Übertragung der Abrechnung für das Land Bremen die wirtschaftlichste Lösung. Dabei wird die Fixkostenmehrbelastung bei den in Bremerhaven verbleibenden Aufgaben durch die Fixkostenentlastung bei den Entgelten des Landeseigenbetriebes überkompensiert. Hier wird ein Ausgleich, z. B. über die Höhe des von Bremerhaven zu entrichtenden Entgeltes zwischen Bremen und Bremerhaven abzustimmen sein. Da dem Personalinformationswesen alle erforderlichen Daten über qualitätsgesicherte Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden, ist die Beibehaltung des Status quo in jedem Fall kostenneutral zu realisieren.

Letztlich wird diese Frage auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung zu bewerten sein. So ist der Betrieb eines eigenen Abrechnungsverfahrens, insbesondere für nur wenige in Bremerhaven verbleibende Besoldungs- und Versorgungsfälle, parallel zum KoPers-Verfahren sicherlich zu prüfen und damit auch die zusätzlichen Entlastungseffekte die gerade Bremerhaven hier heben könnte.

Gleichzeitig partizipiert Bremerhaven als Kunde des Landeseigenbetriebes, von dessen vielfältigen Effizienz- und Konsolidierungseffekten, die zum Beispiel in den letzten Jahren eine Teilkompensation der Tarif- und Besoldungseffekte im Entgelt ermöglichten.

Zur Vereinfachung des Verfahrens habe ich dem Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven eine Durchschrift dieses Schreibens übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Henning Lühr
Staatsrat